

**Münchener Stadtbibliothek  
Partielle Einführung der Samstagsöffnung  
in den Stadtteilbibliotheken**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07883**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 26.01.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Kulturreferat hat dem Stadtrat am 24.11.2016 und am 14.12.2016 (SV 14-20 / V 07141) ein Konzept zur flächendeckenden Samstagsöffnung von 21 Stadtteilbibliotheken im Zuge eines Drei-Stufen-Plans bis 2019 vorgestellt. Hierzu notwendig sind insgesamt 22 Stellen (Vollzeitäquivalente). Aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrags der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion wurden der Münchener Stadtbibliothek jedoch aus haushaltspolitischen Gründen sieben Vollzeitäquivalente als erster Schritt zugesichert. Im Zuge einer Evaluation nach einem vollen Jahr soll über die Erfahrungen im Stadtrat berichtet werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt auf, nach welchen Kriterien, welche Standorte die Münchener Stadtbibliothek mit diesen sieben Stellen in 2017 an Samstagen öffnen kann.

Die abschließende Befassung als Senatsbeschluss ergibt sich aus § 4 Nr. 9b i.V.m. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da sich die Wirkung der Entscheidung, welche Stadtteilbibliothek am Samstag öffnen wird, nicht auf den Stadtbezirk beschränkt (§ 9 Abs. 1 und 2 i.V.m. Anlage 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse, Katalog Kulturreferat Nr. 6).

2. Im Einzelnen

In der Beschlussvorlage vom 24.11.2016 / 14.12.2016 hat das Kulturreferat seinen Einführungsplan zur Optimierung der Öffnungszeiten in den 21 Stadtteilbibliotheken samt Samstagsöffnung in allen Filialen vorgelegt. Dieser sah vor, dass bereits im ersten Jahr die besucherstärksten Standorte an Samstagen geöffnet werden sollten um eine mög-

lichst hohe Zahl unserer Kundinnen und Kunden, aber auch neue Zielgruppen zu erreichen. An diesem bürger- und kundenorientierten Konzept möchte das Kulturreferat festhalten, kann aber aufgrund der reduzierten Personalzuschaltung nur sechs Filialen öffnen.

Bei der Auswahl der Standorte wurde folgender Kriterienkatalog berücksichtigt:

- zu erwartende Besucherzahlen und Erreichbarkeit neuer Zielgruppen
- Größe des Stadtbezirks
- Versorgung des Stadtbezirks mit kulturellen Einrichtungen
- Regionale Verteilung auf das Stadtgebiet
- Erreichbarkeit mit dem ÖPNV

Zudem sind alle vom Stadtrat beschlossenen und in den letzten Jahren neu errichteten Mittelpunktsbibliotheken berücksichtigt (Neuhausen, Hasenberg, Giesing).

Es wird daher vorgeschlagen, die folgenden Standorte der Münchner Stadtbibliothek ab dem 2. Quartal 2017 an Samstagen zu öffnen:

Region:	Standort:	Besuche 2015:
West	Pasing	333.000
Nord	Hasenberg	125.000
Ost	Neuperlach	120.000
Südost	Giesing	300.000 <sup>1</sup>
Süd	Sendling	244.000
Zentrum	Neuhausen	224.000
Summe der Besuche		1.346.000

Mit der Auswahl dieser Standorte könnte die Münchner Stadtbibliothek unter Einbeziehung der Stadtbibliothek am Gasteig<sup>2</sup> nahezu der Hälfte ihrer bisherigen Besucherinnen und Besucher (in 2015: 4.812.000 Besuche) das Leistungsangebot auch an Samstagen anbieten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

1 Hochrechnung seit Eröffnung des Neubaus im April 2016

2 Die Stadtbibliothek am Gasteig mit ihren 921.000 Besuchen in 2015 hat bereits seit 2007 samstags geöffnet.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Mit den im Vortrag dargestellten Standorten zur partiellen Einführung der Samstagsöffnung bei der Münchner Stadtbibliothek in den Stadtteilbibliotheken Pasing, Neuhausen, Hasenberg, Neuperlach, Giesing und Sendling besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an die Münchner Stadtbibliothek (3 x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat